

Sind Darlehenssysteme bereit für Echtzeitzahlungen?

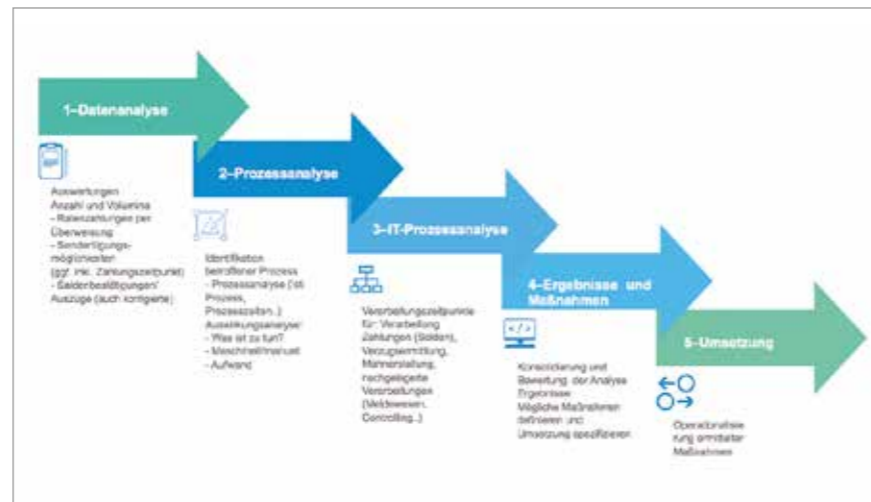
Instant Payment im Aktivgeschäft. Payment gilt als einer der Innovationstreiber im Bankenbereich. Unterstützend wirkt hier die Regulatorik und hat im November 2017 das Zahlverfahren Instant Payment in Kraft gesetzt. Anpassungen fokussieren sich dabei auf die Zahlungsverkehrssysteme, doch welche weiteren Effekte haben Echtzeitzahlungen?



Autoren:
Thomas Paulat,
Manager im
Bereich Banken
mit Schwerpunkt
Kreditgeschäft
bei der PPI AG



Marcel Kastner,
Senior Consultant
Banken mit
Schwerpunkt
Kreditgeschäft
bei der PPI AG



Analyse/Vorgehen zur Auswirkung Instant Payment auf Darlehen

Insbesondere dem Kreditgeschäft und den automatisierten Abläufen im Bestandsgeschäft gilt besondere Aufmerksamkeit. Handelt es sich beim Empfängerkonto um ein Darlehenskonto, können die Auswirkungen von Instant Payment Zahlungen neben internen Arbeitsabläufen auch die Qualität des Services beziehungsweise die Kundenzufriedenheit treffen. Aktives und frühzeitiges Handeln hilft hier bei der Erarbeitung integrierter Lösungen zu kalkulierbaren Kosten.

Die Vorgaben für SEPA Instant-Überweisungen des European Payments Council (EPC) sind seit November 2017 gültig. Zahlungsdienstleister können diese anbieten. Gekennzeichnet ist

das Verfahren durch eine Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von 24/7/365, der unmittelbaren Gutschrift auf dem Empfängerkonto und dem unmittelbaren Interbanken-Clearing. Des Weiteren sind Instant Payment Zahlungen auf einen Betrag in Höhe von 15.000 Euro begrenzt. Im Vergleich zur SEPA-Überweisung handelt es sich also um eine enorme Beschleunigung der Abwicklung. Und dadurch auch um erhebliche Aufwände für die Anpassung der Zahlungsabwicklungssysteme.

Instant Payment betrifft mehr

Instant Payment befindet sich noch in den Anfängen: Neben der Hypovereinsbank (UniCredit Bank) bietet seit Juli 2018 die Sparkassen-Finanzgruppe ihren gut 50 Millionen Privat- und Ge-

schaftskunden Realtime-Zahlungen an. Die Deutsche Bank will noch dieses Jahr nachziehen, die Volks- und Raiffeisenbanken Anfang 2019. Der Trend ist somit eindeutig und es darf erwartet werden, dass Instant Payment sich nicht nur etabliert, sondern zum Standardverfahren entwickelt. Institute, die sich verweigern, müssen Imageverlust sowie Kunden- und Rückgänge beim Transaktionsvolumen befürchten.

Doch welche Auswirkungen ergeben sich aus der Realtime-Gutschrift? Vernachlässigt werden hierbei häufig die nicht „typischen Zahlungskonten“, die nur wenige Umsätze ausweisen – Darlehenskonten, auf denen deutschlandweit Salden in Höhe von über sechs Billionen Euro schlummern. Bezogen auf die Umsatzhäufigkeit weisen sie gegenüber Giro- oder Kontokorrentkonten zwar

eine Trägheit aus, doch gerade dadurch gebührt den einzelnen Umsätzen und vor allem deren Folgen eine besondere Betrachtung. Worauf ist also zu achten, wenn die eigenen Arbeitsabläufe und Systeme – ganzheitlich – fit für Instant Payment gemacht werden sollen?

Punktgenaue Wertstellung – und klare Folgeprozesse

Dass der Instant Payments Readiness bei Darlehenskonten vielfach nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu kommt, liegt in der Natur der planmäßigen Transaktionen begründet: Ratenzahlungen werden vereinbarungsgemäß in den meisten Fällen mittels Einzug, sprich Lastschrift, abgebolten. Lastschriften sind nun mal keine Überweisungen und somit (noch?) nicht Teil von Instant Payment. Und so verwundert es nicht, dass Zahlungsverkehrsverantwortliche in den Kreditinstituten in vielen Fällen keinen Handlungsbedarf sehen, das Thema Instant Payment auch für die Abwicklungskonten im Aktivgeschäft zu durchdenken.

Aber treffen Instant Payment Zahlungen nach den bislang üblichen Cut-off-Zeiten der Buchungssysteme ein – beispielsweise erst um 23.59 Uhr –, können sie vom Backend nicht mehr verarbeitet werden. Mögliche Folge: Ein Darlehensnehmer, der aufgrund einer Rücklastschrift kurz vor Fälligkeit seine Rate noch schnell überweist, kann vom System noch in Verzug gesetzt werden. Im denkbar ungünstigsten Fall wird dann gegebenenfalls sogar der Mahnprozess eingeleitet. Aber auch bei Sondertilgungen, die erfahrungsgemäß gern „auf den letzten Drücker“ zum Jahresende geleistet werden, besteht die Gefahr, dass diese nicht mehr maschinell im Kalenderjahr der Instant Payment Überweisung berücksichtigt werden, und es erfolgt keine Anrechnung mehr.

Der Darlehensnehmer ist seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen beziehungsweise hat zum vereinbarten Termin gezahlt – was unstrittig ist. Die Bank hat jedoch dafür zu sorgen, dass dies auch korrekt verarbeitet wird: Das kann mit einer Korrekturbuchung getan sein, doch eine Korrektur bereits erstellter und gegebenenfalls auch versendeter Kundenunterlagen wird schon aufwendiger. Weitere Auswirkungen können sein, dass ein Scoring/Rating anzupassen ist.

Buchungssysteme und Prozess analysieren

Neben den erwähnten manuellen Korrekturen/Aufwänden ist auch mit verärgerten Kunden, die trotz gewählter, meist kostenpflichtiger Instant Payment Zahlung nicht die erwartete Verarbeitung erhalten haben, zu rechnen. Es empfiehlt sich für Kreditinstitute daher, ihre Buchungssysteme und Prozessabläufe im Darlehensbereich zu überprüfen.

Für eine systematische Analyse sollten Banken mit einer Untersuchung des Datenbestandes starten. Hierbei interessieren insbesondere Anzahl und Höhe von Zins- und Tilgungsleistungen, die per Überweisung auszuführen sind. Auch der potenziell kritische Bereich der Sondertilgungen ist zu betrachten: Wie viele Darlehensverträge beziehungsweise -konten sind überhaupt mit Sondertilgungsoptionen ausgestattet? Weitere Anhaltspunkte bietet ein Rückblick: Wie viele Sondertilgungen wurden im vergangenen Jahr geleistet und in welcher Höhe, zu welchen Zeitpunkten wurden sie von den Kunden getätigt? Nachdem die Datenanalyse abgeschlossen ist, können Verarbeitungssysteme sowie der Backoffice-Prozess folgen. Anders ausgedrückt: Ist das System überhaupt in der Lage, Instant Payment – also zu jedem Zeitpunkt – korrekt zu verarbeiten?

Wichtig ist hier zum einen die Frage, wann der späteste Zeitpunkt für die Berücksichtigung der Zahlungen in den Salden ist. Zum anderen muss geklärt werden, ob Buchungen zu diesem Termin auch von den Folgesystemen wie Controlling- und Risikoanwendungen sowie dem Meldewesen erkannt und rechtzeitig verarbeitet werden.

Den prozessualen Auswirkungen nicht korrekt verarbeiteter Zahlungen sollte besondere Aufmerksamkeit gelten. Erfahrungsgemäß bedeuten Korrekturen einen enorm hohen Aufwand, nur um den Status quo herzustellen und verärgerte Kunden zu beruhigen: Ist hier eine Umbuchung ausreichend? Muss gegebenenfalls der Versand von Kundeninformationen wie Auszüge oder Saldenbestätigungen gestoppt werden? Hat sich aufgrund des – irrtümlich entstandenen – Zahlungsverzugs möglicherweise das Kunden-Scoring/-Rating verschlechtert?

Ergebnisse und mögliche Vorgehensweise

Die Ergebnisse der Analyse verdeutlichen die Handlungsfelder und die sich ergebenden Aufwände. Diese gilt es zu bewerten und näher zu spezifizieren. Auf dieser Basis lassen sich dann Maßnahmen ableiten, definieren und festlegen: Sind technische Anpassungen an Darlehensverarbeitungssystemen gerechtfertigt, um eine – wie bisher gewohnte – maschinelle Verarbeitung zu erreichen? Können Nachbearbeitungsprozesse optimiert beziehungsweise gegebenenfalls auch automatisiert werden? Eine Ablehnung von Instant Payment ist wohl auch eine Lösung. Diese dürfte aber nur von kurzer Dauer sein. Bei allen möglichen Widrigkeiten bietet sich darüber hinaus die Chance, die Verarbeitungssysteme im Darlehensbereich von Grund auf „unter die Lupe zu nehmen“ und eine Optimierung anzugehen.